

Medienmitteilung

30. Mai 2006

Fachhochschulen: Anspruch auf gleiche Behandlung

Gutachten zeigt Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit

Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen sind durch die fehlende Übergangsregelung für altrechtliche FH-Titel benachteiligt und die Koordinationspflicht ist verletzt. Dies zeigt ein staatsrechtliches Gutachten. Gegenüber den Kollegen von Universitäten, denen es erlaubt ist, automatisch den Mastertitel zu tragen, erfahren die FH-Absolventinnen und -Absolventen ohne Master einen Wettbewerbsnachteil. Der Bund ist gefordert, möglichst bald eine Lösung zu präsentieren, bei der die bisherigen FH-Absolventen auf verkürztem Weg den Mastertitel erlangen können.

In der Überführung der altrechtlichen Hochschultitel sind auf Seite Universitäten und Fachhochschulen unterschiedliche Vorgehen eingeschlagen worden. Lizenzierte wurden rückwirkend und ohne Überprüfung zu Mastertitel umbenannt, während für FH-Diplome keine Regelung vorgesehen ist. Zu unrecht, wie das von FH SCHWEIZ in Auftrag gegebene staatsrechtliche Gutachten von Dr. iur. Isabelle Häner nun zeigt. Denn damit ist die Koordinationspflicht verletzt und der Grundsatz der «Gleichwertigkeit aber Andersartigkeit» aus dem Fachhochschulgesetz wird gar aufgegeben.

Auch wenn unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Organe bei Uni und FH bestehen, sagt das FH-Gesetz klar, dass auch die Fachhochschulen Masterstudiengänge anbieten können und damit auch in übergangsrechtlicher Hinsicht gleich zu behandeln sind. Die zeitliche und materielle Koordination wurde durch dieses unterschiedliche Vorgehen jedoch nicht gewährleistet, womit die heutigen rund hundert Tausend altrechtlichen Titelinhaberinnen und Titelinhaber unter Umständen eine Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt erfahren.

Die FH-Absolventinnen und -Absolventen dürften also auch aus staatsrechtlicher Sicht eine möglichst rasche Regelung erwarten, damit namentlich die Wettbewerbsneutralität und die Wirtschaftsfreiheit gewährleistet bleiben. Vorgeschlagen ist ein Modell, wonach das altrechtliche FH-Studium, die Berufspraxis und eine qualifizierte Weiterbildung angerechnet werden und der Mastertitel mit einem ergänzenden Studium erreicht werden kann.

Weitere Informationen:

FH SCHWEIZ
Toni Schmid, Geschäftsführer

toni.schmid@fhschweiz.ch

Tel. 043 244 74 55
Mob. 079 299 82 55